

05.10.2020

Mündliche Anfrage

für die 102. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 7. Oktober 2020

Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

83 Abgeordneter
Sven W. Tritschler AfD

Undurchsichtige Wahlkampf- und Social-Media-Aktivitäten der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Gemäß Recherchen der Kölner Internetzeitung „report K“ hat die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker ihre Social-Media-Konten im Zeitraum von Januar 2016 bis August 2019 an die Stadt Köln „ausgeliehen“. Infolge dieser „Leihe“, über die der Kölner Stadtrat nicht befunden hat, wurde die Konten zunächst aus dem Büro der Oberbürgermeisterin, später aus dem städtischen Presseamt auf Kosten der Stadt Köln gepflegt.

Im August 2019, nach Ankündigung ihrer neuerlichen Kandidatur, übernahm Frau Reker die Konten, die zwischenzeitlich erheblich an Reichweite und damit an Wert gewonnen hatten, wieder und nutzte sie für Wahlkampfzwecke.

Ähnlich undurchsichtig erscheint die Wahlkampffinanzierung von Frau Reker. Ihr Wahlkampf war für eine „parteilose“ Kandidatin außerordentlich teuer: So wurde eigens ein elf Meter hohes und sechs Meter breites Bildnis der Kölner Oberbürgermeisterin an einer Hausfassade angebracht, eine professionelle Agentur wurde beauftragt, eine Wahlkampfzentrale angemietet und eine Vielzahl von Plakaten, „Wesselmännern“ und Flugblättern eingesetzt.

Obwohl die Kandidatin als „Parteilose“ nicht den Rechenschafts- und Transparenzpflichten einer politischen Partei unterliegt, profitierte sie gleichzeitig davon, dass die Kölner Kreisverbände von Bündnis 90/Die Grünen und CDU Spenden in ihrem Namen sammelten und die Spender gemäß § 34g Einkommensteuergesetz begünstigt sind. Die Zuständigkeit des Landes, bzw. der Landesregierung ergibt sich aus § 119 GO NRW.

Ich frage daher die Landesregierung:

Wie bewertet die Landesregierung die Umwidmung von öffentlichen Social-Media-Konten zu privaten und umgekehrt?

Wie bewertet die Landesregierung die eingangs dargestellte Finanzierung des Wahlkampfes von Henriette Reker, insbesondere die Spendensammlung durch politische Parteien?

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

84 Abgeordneter
Sven Wolf SPD

Zunächst hatte das Ministerium des Innern in einem Bericht an den Landtag vom 23.09.2020 (Drs. Nr. 17/3900) lediglich darüber informiert, dass seit 2017 bereits 100 Mitarbeiter/innen der nordrhein-westfälischen Polizei unter den Verdacht des Rassismus oder Rechtsextremismus geraten seien. Zudem seien vier Mitarbeiter/innen aus dem Ministerium des Innern unter einen entsprechenden Verdacht geraten.

Erst auf der Grundlage einer Recherche und eines Berichts der Rheinischen Post wurde am 01.10.2020 bekannt, dass es sich bei drei der im Innenministerium beschäftigten Personen um Mitarbeiter des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes handeln soll. Darunter befindet sich laut Presseberichten auch eine Führungskraft. Diese Mitarbeiter sollen in einem Observationsteam gearbeitet und hierbei auch Rechtsextremisten observiert haben. Sie sollen in sozialen Netzwerken und Chats Videos „mit islam- oder fremdenfeindlicher Konnotation“ verschickt haben.

Der vierte Mitarbeiter soll ein Verwaltungssachbearbeiter aus der Abteilung 4 (Polizei) des Ministeriums des Innern sein. Dieser soll Kontakte über Facebook zu Rechtsextremisten unterhalten haben.

Von all diesen Vorgängen soll Innenminister Reul bereits seit Ende 2019 gewusst haben.

Am 02.10.2020 wurde zudem bekannt, dass ein Hauptkommissar des Polizeipräsidiums Bielefeld rechtsextreme Propaganda in einer privaten Chatgruppe verbreitet haben soll.

Welche weiteren Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Bedienstete der Landesverwaltung einschließlich der nachgeordneten Behörden durch rechtsextremistische oder rassistische Äußerungen oder durch Kontakte zu Rechtsextremisten oder Rassisten aufgefallen sind?

Warum weigert sich die Landesregierung weiterhin, zu rechtsextremistischen und rassistischen Vorfällen in den Sicherheitsbehörden eine unabhängige und wissenschaftliche Untersuchung von externen Expertinnen und Experten - ähnlich wie in der sogenannten „Bosbach-Kommission“ - durchführen zu lassen?